

Informationsbogen für den Einleger Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Konto-/ Depotbezeichnung	Konto-/ Depotnummer:	

Einlagen bei dem Bankhaus European Depositary Bank SA sind geschützt durch:	Den Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL) ⁽¹⁾	
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger und pro Kreditinstitut (2)	
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro	
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾	
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁽⁴⁾	
Währung der Erstattung:	Euro (EUR)	
Kontaktdaten:	Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL) 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg Postanschrift: L-2860 Luxembourg Tel.: (+352) 26 25 1-1 Fax: (+352) 26 25 1- 2601 E-Mail: info@fgdl.lu	
Weitere Informationen:	www.fgdl.lu	
E-Mail-Adresse(n) für den Kontakt, sofern ein Ausfall existiert:		
Für Gemeinschaftskonten (Und-/Oder-Konten): proportionale Aufteilung des Vermögens unter den Kontoinhabern::	Gleichmäßige Aufteilung Differenzierte Aufteilung (Details nachfolgend):	
Empfangsbestätigung durch den Einleger: (Datum / Unterschrift)		

Zusätzliche Informationen:

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

(2) Allgemeine Grenze für die Absicherung

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von einem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Entschädigung ist auf maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut begrenzt. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

In den Fällen im Sinne von Artikel 171 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Ausfall von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierunternehmen werden die Einlagen über 100.000 Euro hinaus besichert; in diesem Fall sind sie bis maximal 2.500.000 Euro gedeckt. Weitere Informationen: www.fgdl.lu.

(3) Absicherungsgrenze bei Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.



(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. (+352) 26 25 1-1, Fax (+352) 26 25 1-2601, E-Mail info@fgdl.lu, Website www.fgdl.lu. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen: sind erhältlich über www.fgdl.lu.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

EDB20-200-181-DE 1.2 07.19